Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(5.6.1973) Drucksache 8/513

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 513
(zu Drs. 8/486)
05. 06. 73

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1973 (Drs. 8/486)

Bremisches Juristenausbildungsgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

I.

Die §§ 33—44 des zweiten Abschnittes werden gestrichen und durch die §§ 33—53 ersetzt.

II.

§ 35 erhält folgende Fassung:

„§ 35
Anonymität der Prüfungen

(1) Die Studenten versehen die schriftlichen Prüfungen, die keinen sonstigen Hinweis auf ihre Person enthalten dürfen, mit einer Kennzahl, die ihnen das Ausbildungs- und Prüfungsamt zuteilt.

(2) Mitteilungen über die Person des Studenten dürfen dem Prüfer, Mitteilungen über die Person der Prüfer dürfen dem Studenten erst nach Abschluß der Begutachtung der schriftlichen Arbeiten gemacht werden.

(3) Die Prüfer begutachten die Arbeiten ohne Kenntnis des Gutachtens der übrigen Prüfer."

John und Fraktion der FDP

Carl Schünemann Bremen